



Name und Adresse der Schule:

Einverständniserklärung zur PoC-Antigen-Testung

Schüler*in Nachname, Vorname: _____

geb. am _____

Daten eines **Sorgeberechtigten** bei Minderjährigen

Name: Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID19 Infektion und zur damit verbundenen Datenweitergabe

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an einem PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion in der Schule teilnimmt. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Personal durchgeführt.

Ich willige ebenfalls in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines PoC-Antigen-Tests zum Ausschluss einer COVID-19 Erkrankung. Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden namentlich mit Adresse und Geburtsdatum des Kindes dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Das den Abstrich durchführende oder die aufsichtsführende Person ist berechtigt, umgehend die Schulleitung über ein positives Testergebnis zu informieren.

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Testraum bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch durch die Schulleitung informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden. In absoluten Ausnahmefällen: ÖPNV-Nutzung mit FFP-2-Maske und unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete in häusliche Isolation und (zunächst nur) **häusliche Kontaktpersonen** in Quarantäne bleiben.
- Ein **negativer PCR-Test** hebt den positiven Selbsttest auf. Bei einem **positiven PCR-Test** muss die häusliche Isolation fortgesetzt werden. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an das zuständige Gesundheitsamt der gemeldet.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt- oder Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder an öffentliche Testzentren.
- Wenn keine Testungen in der Einrichtung mehr stattfinden, wird die Einverständniserklärung umgehend vernichtet. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten bzw. die meiner Tochter / meines Sohnes nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Meine Widerrufserklärung werde ich an die o.g. Schule richten. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir und meinem Kind keine Nachteile.

Vor- und Zuname (Druckbuchstaben): _____

Ort/ Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)